

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 16. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2023)

zum Thema:

Stabsstelle Architektur, Stadtgestaltung, Planung – unbeantwortete Fragen und Nachfragen zur schriftlichen Anfrage 19/15197

und **Antwort** vom 02. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 15 580

vom 16.05.2023

über Stabsstelle Architektur, Stadtgestaltung, Planung- unbeantwortete Fragen und
Nachfragen zur schriftlichen Anfrage 19/15197

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage 19/15197 (<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15197.pdf>) wurde die Frage 5 nicht entsprechend der Fragestellungen beantwortet. Diese lautete: „Wenn Mitarbeiter*innen der Stabsstelle Architektur, Stadtgestaltung, Planung umgesetzt wurden, um wie viele handelt es sich und aus welchen Abteilungen kommen diese?“ Der Senat führt aus, dass von derzeit vier Mitarbeitenden „ein Teil bereits in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen tätig war.“ Die gestellte Frage bleibt damit unbeantwortet. Daher ergeben sich folgende Nachfragen: Wie viele (bitte genaue Zahl angeben) der vier (oder mittlerweile ggf. mehr) Mitarbeitenden waren zuvor in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen tätig und aus welchen Abteilungen kommen diese?

Antwort zu 1:

Zwei Personen waren bereits für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen tätig.

Frage 2:

Trifft es weiterhin zu, dass die Stabsstelle vier Mitarbeitende hat? Ist aktuell eine Erhöhung der Zahl der Mitarbeitenden geplant und wenn ja, um wie viele Personen (bitte genaue Zahl angeben)?

Antwort zu 2:

Die Stabsstelle hat weiterhin vier Mitarbeitende. Eine weitere Person beginnt ihren Dienst am 01.08.2023.

Frage 3:

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage 19/15197 (<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15197.pdf>) wurde die Frage 7 nicht entsprechend der Fragestellungen beantwortet. Diese lautet: „Was sind die Aufgaben sowie das Aufgabenprofil der Stabsstelle Architektur, Stadtgestaltung, Planung?“ Der Senat führt aus: „Die Stabsstelle Architektur, Stadtgestaltung, Planung erarbeitet in enger Abstimmung mit der Senatsbaudirektorin architektonische und städtebauliche Leitbilder für Projekte mit herausgehobener stadtpolitischer Bedeutung in Berlin. Zudem organisiert die Stabsstelle das Baukollegium.“ Somit beantwortet der Senat die Frage nach dem Aufgabenprofil nicht (in der schriftlichen Anfrage 19/ 14252 hingegen stellt der Senat das Aufgabenprofil einer anderen Stabsstelle allerdings sehr wohl dar - <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-14252.pdf>). Daher ergibt sich folgende Nachfrage: Was ist das Aufgabenprofil der Stabsstelle Architektur, Stadtgestaltung, Planung (bitte detailliert darstellen)?

Frage 4:

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage 19/15197 (<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15197.pdf>) wurde die Frage 8 nicht entsprechend der Fragestellungen beantwortet. Diese lautet: „Mit welchen Planungen bzw. anderen Aufgaben ist die Stabsstelle Architektur, Stadtgestaltung, Planung aktuell beschäftigt?“ Der Senat führt aus: „Die Stabsstelle Architektur, Stadtgestaltung, Planung erarbeitet in enger Abstimmung mit der Senatsbaudirektorin architektonische und städtebauliche Leitbilder für Projekte mit herausgehobener stadtpolitischer Bedeutung in Berlin. Zudem organisiert die Stabsstelle das Baukollegium.“ Daher ergibt sich die Nachfrage: Welche konkreten Aufgaben bearbeitet die Stabsstelle Architektur, Stadtgestaltung, Planung (bitte listen Sie detailliert auf, welche Projekte, Themen und sonstige Aufgaben die Stabsstelle Architektur, Stadtgestaltung, Planung bisher bearbeitet hat bzw. derzeit bearbeitet)?

Frage 5:

Welche konkreten Aufgaben sollen künftig durch die Stabsstelle Architektur, Stadtgestaltung, Planung bearbeitet werden?

Antwort zu 3, 4 und 5:

Das Aufgabenprofil der Stabsstelle wurde mit der Beantwortung der Anfrage 19/15197 erläutert. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Stabsstelle das Aufgabenfeld der Senatsbaudirektorin mit Entwürfen, Modellbau und Konzepten unterstützend begleitet. Dabei verfolgt sie das Ziel, die gestalterische Qualität von Gebäuden und Freiräumen zu erhöhen und die dafür nötigen Planungsabläufe von Bauvorhaben im Sinne einer effizienten Umsetzung zu unterstützen.

Frage 6:

Vergibt die Stabsstelle Architektur, Stadtgestaltung, Planung auch Aufträge an externe Büros?

Frage 7:

Wenn ja: Welche konkreten Aufträge wurden und werden an welche Büros vergeben?

Antwort zu 6 und 7:

Die Stabsstelle hat einen Vertrag mit einem Dienstleistungsbüro zur Organisation des Baukollegiums. Es wurden Dienstleistungsaufträge für die Unterstützung bei der Koordination der Prä-Phase für eine IBA Berlin - Brandenburg mit dem Büro sbca geschlossen.

Frage 8:

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage 19/15197 (<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15197.pdf>) wurde die Frage 9 nicht entsprechend der Fragestellungen beantwortet. Diese lautet: „Warum war es nötig, für diese Aufgaben eine neue Stabsstelle einzurichten und warum konnten die zugeteilten Aufgaben nicht in der bisherigen Arbeitsstruktur bearbeitet werden?“ Der Senat führt aus: „Die Stabsstelle Architektur, Stadtgestaltung, Planung erarbeitet in enger Abstimmung mit der Senatsbaudirektorin architektonische und städtebauliche Leitbilder für Projekte mit herausgehobener stadtpolitischer Bedeutung in Berlin. Zudem organisiert die Stabsstelle das Baukollegium.“ Somit bleibt die Frage unbeantwortet. Daher ergibt sich die Nachfrage: Warum können diese Leitbilder nicht durch andere Abteilungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, wie z.B. die Abteilung II - Städtebau und Projekte, erarbeitet werden?

Antwort zu 8:

Die abteilungsübergreifende, architektonische und planerische Qualifizierung der Stadtentwicklungsprojekte und Baumaßnahmen im Land Berlin wird maßgeblich durch die Senatsbaudirektorin verantwortet. Die Stabsstelle unterstützt die Senatsbaudirektorin bei der Konzeption und begleitet beratend die Senatsbaudirektorin bei dieser Qualifizierung, mit dem Ziel private und öffentliche Bauvorhaben zu ermöglichen und die nötigen Planungsabläufe zu verkürzen, die architektonische Qualität von Gebäuden und öffentlichen Räumen im Sinne des Koalitionsvertrages zu sichern und zu erhöhen.

Frage 9:

Wie wird sich die neu geschaffene Stelle der Leitung der Leitungsstäbe im Organigramm der Senatsverwaltung einsortieren?

Antwort zu 9:

Es gibt einen Leitungsstab beim Senator mit einer Leitungsstelle. Weiteres ist dem Organigramm der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zu entnehmen, sobald die entsprechende Organisationsverfügung in Kraft getreten ist.

Berlin, den 02.06.2023

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen